

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1482

<b>Tag und Ort</b>	am 24.07.2024 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
<b>Vorsitzender</b>	1. Bürgermeister Peter
<b>Schriftführer</b>	Ebi
<b>Bürgerfragestunde</b>	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 Geschäftsordnung (GeschO) statt.
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:45 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
<b>Anwesend</b>	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend:  Thorsten Gugg, Moritz Koberstein, Stefan Badura, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Norbert Lehmeier, Irene Schmidt, Ute Lehmeier, Stefan Anderle, Hubert Englhard, Magdalena Simon, 1. Bürgermeister Anton Peter
<b>Es fehlt entschuldigt</b>	Manfred Schmidt, Gerhard Schuller, Robert Weiß,
<b>Tagesordnung</b>	keine Einwände
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2024 (öffentlicher Teil)</b>	Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2024 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. <b>(12:0 Stimmen)</b>

**Nr. 2;**

**Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.**

**1.) Straßensanierung Ammerthal;  
Beschluss der Ausschreibung Sanierung der Kolpingstraße mit teilweisem Neubau der Kolpingstraße im Zuge der Veränderung Schramborde und Gehweg;**

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Kolpingstraße in Ausführung mit teilweisem Neubau der Kolpingstraße durch geänderte, einseitig zurückgenommene Schrammborde und einem verbreiterten Gehweg, anhand der vorliegenden Planung bzw. Kostenberechnung auszuschreiben.

**(14:0 Stimmen)**

**2.) Grundschule Ammerthal;  
Beschluss über die stufenweise Ausstattung der Grundschule Ammerthal mit iPads ab dem Schuljahr 2024/2025;**

Der Gemeinderat beschließt die stufenweise Ausstattung der Grundschule Ammerthal mit iPads ab dem Schuljahr 2024/2025 und nimmt das Angebot der Firma EDUEXPERT compustore KG aus Regensburg zur Ausstattung der 1. Jahrgangsstufe in Höhe von 8.496,24 € an. Die Anschaffung erfolgt vorbehaltliche der Zustimmung der Elternschaft.

**(9:5 Stimmen)**

**3.) Straßensanierung Ammerthal;  
Beschluss über die Vergabe der ausgeschriebenen Sanierung der Wolfgangstraße Nord;**

Der Gemeinderat beschließt, das nach Wertung gemäß VOB/A §16d wirtschaftlichste Angebot zur Sanierung der Wolfgangstraße, abgegeben durch die Firma Englhard Bau GmbH, in Höhe von 98.873,92 € (brutto) anzunehmen und den Auftrag im ausgeschriebenen Umfang zu vergeben.

**(13.0 Stimmen)**

**Nr. 3;**

**Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal;  
Antrag für die Errichtung eines Nebengebäudes, Pürschläger Weg 2, FlNr.53/1, Gemarkung Ammerthal;**

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Nebengebäudes.

Das Grundstück FlNr. 53/1, Gemarkung Ammerthal befindet sich im Innenbereich und die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Bauantrag der Bauherren für die Errichtung eines Nebengebäudes, FlNr. 53/1, Gemarkung Ammerthal,

**Nr. 4;  
Naturschutz;  
Antrag zur Besei-  
tigung von Bäu-  
men, FlNr.51, Ge-  
markung Ammerthal**

dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten.  
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**(11:1 Stimmen)**

Die Bauherren des unter TOP 3 genannten Bauvorhabens beantragen die Beseitigung von Bäumen auf der FlNr. 51, Gemarkung Ammerthal.

Im Zuge der Errichtung des unter TOP 3 genannten Nebengebäudes soll eine Photovoltaikanlage auf der Dachfläche installiert werden. Diese würde durch die Bäume auf dem angrenzenden gemeindlichen Grundstück FlNr. 51 beschattet werden.

Das Grundstück FlNr. 51 befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Die einschlägigen Rechtsnormen sind § 29 BNatSchG „Geschützte Landschaftsbestandteile“, § 39 (5) BNatSchG „Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen“. §§ 1 und 4 der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsstellen im Landkreis Amberg. Die Gemeinde Ammerthal hat keine Baumschutzverordnung erlassen.

Nach § 29 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder einer Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, verboten. Zudem gilt nach § 39 (5) BNatSchG, dass in der Zeit von 1. März bis zum 30. September keine Bäume beseitigt werden dürfen. Nach § 4 (2) Nr. 7 der Kreisverordnung bedarf es bei der Beseitigung von Gehölzen im Schutzgebiet der Anzeige zur Genehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde.

Antrag zur Geschäftsordnung nach §25 Abs.5 Nr.1 GeschO, auf Zurückstellung des TOP Nr. 4 durch Gemeinderatsmitglied Herr Lehmeier Norbert.

**(3:9 Stimmen)**

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Amberg-Sulzbach, die Bäume auf dem gemeindlichen Grundstück FlNr. 51, soweit dies erforderlich und angemessen ist, zu beseitigen.

**(11:1 Stimmen)**

<p><b>Nr. 5; Grundstücksangelegenheiten; Beschluss über den Vorvertrag zur Probebohrung einer Grundwasser- messstelle, FlNr.1659, Gemarkung Götzen- dorf</b></p>	<p>Der Freistaat Bayern hat derzeit den Auftrag das Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) - Messnetz Grundwasserqualität auszubauen und auf ca. 1500 Messstellen zu verdichten. Dieses Messnetz dient dazu, den aktuellen Zustand des Grundwassers, die langfristige Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit sowie vorhandene, flächenhafte Belastungen repräsentativ zu erfassen sowie zu überwachen und somit den guten Zustand des Grundwassers nach Wasserrahmenrichtlinie langfristig zu gewährleisten. Nach Zustimmung zur Probebohrung und geschlossenem Vorvertrag beginnt die Bauphase zur Probebohrung. Erst nach erfolgreichem Abschluss der Bauphase bzw. erfolgreicher Probebohrung folgt die Schließung eines langfristigen Nutzungsvertrages für die Messstelle, dieser beinhaltet max. 2x im Jahr Probenahmen sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Probebohrung zu genehmigen und beauftragt die Gemeindeverwaltung den entsprechenden Vorvertrag mit dem Freistaat Bayern zu schließen. Bei einer erfolgreichen Probebohrung wird die Gemeindeverwaltung damit beauftragt einen langfristigen Nutzungsvertrag mit dem Freistaat Bayern zu schließen.</p> <p><b>(12:0 Stimmen)</b></p>
<p><b>Nr. 6; Gemeindeverwaltung Ammerthal; Haushalt 2024; a.) Erlass der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024.</b></p>	<p>Der Haushaltsplan 2024 wird in der Sitzung vorgestellt. Der Haushaltsplan 2024 und seine Anlagen sowie die Haushaltssatzung 2024 liegen vor.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2024 mit seinen Anlagen in der vorgelegten Form.</p> <p><b>(9:3 Stimmen)</b></p>
<p><b>Nr. 6; Gemeindeverwaltung Ammerthal; Haushalt 2024; b.) Beschlussfassung des Finanzplans 2025 bis 2027 bzw. des Investitionsprogramms 2024.</b></p>	<p>Der Finanzplan 2025 bis 2027 sowie das Investitionsprogramm 2024 liegen dem Gemeinderat vor.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 bis 2027 und das Investitionsprogramm 2024 in der vorgelegten Form.</p> <p><b>(9:3 Stimmen)</b></p>

**Nr. 7;  
Vertragsangelegenheiten;  
Beschluss über die Anpassung des städtebaulichen Vertrag Ammerthal zur Erschließung des Baugebiets „Bei der Ziegelhütte“ an den aktuellen Entwurf gem. Sitzungsbeschluss vom 22.05.2024**

In der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2024 wurde der geänderte Entwurf des Baugebiets „Bei der Ziegelhütte“ gebilligt.

Als Folge der Änderungen hinsichtlich Größe und Ausdehnung des Bebauungsplans muss zum einen der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Ammerthal und der KFB (Kommunales für Bayern) Baumanagement GmbH angepasst werden und zum anderen die Genehmigung des Grunderwerbs, sowie die Genehmigung der Erschließungsvereinbarung bei der Kommunalaufsicht erneut beantragt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen vertraglichen Änderungen des städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Ammerthal und der KFB anzuerkennen und ermächtigt den Ersten Bürgermeister den geänderten Vertrag zu unterzeichnen. Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung Ammerthal beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen bei der Kommunalaufsicht zu beantragen.

**(10:2 Stimmen)**

**Nr.8;  
Verkehrswesen;  
a.) Sachstandsbericht zu den Verkehrsflächen  
- Am Spitzberg  
- Kotzheimer Str.  
- Kapellenweg  
- Am Eichenweg  
- Zum Roßbusch**

Im Rahmen der der Wiederherstellung der Verkehrsflächen nach dem Abschluss der Verlegearbeiten des Glasfaserkabels durch die Firma Simplex Future wurde vor Beginn der Arbeiten eine Begehung durchgeführt. Bei der Begehung ist festgestellt worden, dass die an die Wiederherstellungsflächen angrenzenden öffentlichen Flächen teilweise in sehr schlechtem Zustand sind.

Die Firma Simplex Future direkt hat angeboten, die öffentlichen Flächen entgeltlich in die Wiederherstellungsmaßnahme mitaufzunehmen.

Der Gemeinde liegt ein Angebot in Höhe von 6.996,56 € (brutto) für Ausführung der zusätzlichen Maßnahmen zur Instandsetzung der an die Wiederherstellungsflächen angrenzenden öffentlichen Flächen vor.

**(ohne Beschluss)**

**Nr.8;  
Verkehrswesen;  
b.) Beschluss über die zusätzlichen Asphaltarbeiten im Zuge der Wiederherstellung nach dem Glasfaserausbau.**

Der Gemeinderat beschließt die zusätzlichen Instandsetzungsarbeiten der beschriebenen öffentlichen Verkehrsflächen zum angebotenen Preis in Höhe von 6.996,56€ (brutto) durch die Firma Simplex Future ausführen zu lassen.

**(12:0 Stimmen)**

**Bekanntgaben**

Glasfaserausbau:

Informationen zum geplanten Zeitlichen Ablauf der Asphaltierungsarbeiten

Straßensanierung:

Informationen zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen der Wolfgangstraße und der Kolpingstraße.

Der 1. Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr für beendet.



P e t e r  
1. Bürgermeister



Ebi  
Protokollführer